

Vorlage Nr. 134/11

Betreff: **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Rheine (Hebesatzsatzung)**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine		12.04.2011		Berichterstattung durch:		Frau Dr. Kordfelder Herrn Lütkeemeier		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

--

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan 2011 Erträge 2.019.000 € Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Finanzierung gesichert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein durch <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Rheine (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

Begründung:

Hinsichtlich der Notwendigkeit der Neufestsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Rheine (Hebesatzsatzung) wird auf die ausführliche Begründung in der Vorlage 549/10 verwiesen.

Darüber hinaus ist in der HFA-Vorlage 106/11 zur Eckdatenprüfung dargestellt worden, warum die Anpassung der Hebesätze in einer eigenen Satzung beschlossen werden sollte. Auf diese Begründung wird ebenfalls verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2011 dem Rat empfohlen, die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Rheine (Hebesatzsatzung) mit den neuen Hebesätzen zu beschließen.

Anlagen:

Hebesatzsatzung vom 12.04.2011